

Leitbild IGBV

Die Interessengemeinschaft der Bülacher Vereine, nachstehend IGBV, ist ein Verein gemäss Artikel 60 ff. des ZGB.

Die Mitgliedvereine der IGBV bleiben jederzeit autonom.

Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich und ist bestrebt, mit seiner Tätigkeit den Bülacher Vereinen zu dienen.

Ziel der IGBV ist es, der Öffentlichkeit die Bedeutung der Vereine aufzuzeigen. Sie setzt sich dafür ein, dass den Vereinen der gebührende Stellenwert zuerkannt wird.

Bei Anliegen, die mehrere Vereine der IGBV betreffen, strebt der Vorstand ein gemeinsames Auftreten an.

Die IGBV bestellt für das Büli-Fäscht ein Organisationskomitee und unterstützt dieses in seinem Wirken. Das OK Büli-Fäscht arbeitet grundsätzlich selbständig.

Auf Anfrage von Vereinen ist die IGBV bereit, bei der Klärung von Problemen mitzuhelfen, soweit es in ihrer Macht liegt.

Für die Organisation des Abholens der Vereine von Schweizerischen bzw. Eidgenössischen Anlässen ist der Vorstand der IGBV zuständig.

Die IGBV führt eine eigene Website für ihre Mitgliedervereine. Diese besteht im wesentlichen aus einem Mitgliederverzeichnis und einer Aktuell-Seite, in der die Mitglieder für ihre Veranstaltungen werben und auch sonstige Mitteilungen veröffentlichen können.

Der Vorstand erhebt von den Mitgliedern mind. alle 2 Jahre mittels eines Fragebogens eine Vereinsstatistik und erstellt aus den erhaltenen Daten einen Vereinsunterstützungs-Index, welcher der Stadtverwaltung für die Bewertung von Unterstützungsgesuchen zur Verfügung gestellt wird.